Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaction, Druck und Verlag von R. Graßmann,
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner  Zeitung.

Abend-Ausgabe. Donnerstag, den 26. September 1878. Nr. 450.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten Leser, namentlich die auswärtigen, bitten wir, das Abonnement auf unsere Zeitung recht bald erneuern zu wollen, damit ihnen dieselbe ohne Unterbrechung zugeht und wir sogleich die Stärke der Auflage feststellen können. Die reichhaltige Fülle des Materials, welches wir aus den politischen Tagesereignissen, aus den Reichstags- und Kammerberichten, aus den lokalen und provinziellen Begebnissen darbieten, unsere telegraphischen Depeschen sind so bekannt, daß wir es uns versagen können, zur Empfehlung unserer Zeitung irgend etwas zuzufügen. Wir werden auch fernerhin den auswärtigen, namentlich den orientalischen Angelegenheiten, eine ganz besondere Aufmerksamkeit widmen. Wir werden ebenso für ein spannendes und interessantes Feuilleton sorgen. Der Preis der einmal täglich erscheinenden **Pommerschen Zeitung** beträgt auf allen Postanstalten außerhalb vierteljährlich nur **eine Mark fünfzig Pfennige.** Der Preis der zweimal täglich erscheinenden **Stettiner Zeitung** beträgt außerhalb auf allen Postanstalten vierteljährlich nur **zwei Mark,** in Stettin **in der Expedition monatlich 50 Pfennige, mit Bringerlohn 70 Pfennige.**

Die Redaktion.

Deutschland.

** **Berlin**, 25. September. Die „Loreley" und der „Boreas" sind in Wilhelmshaven eingetroffen. „Loreley" soll auf Befehl des Kronprinzen im Dienst verbleiben, damit dieselbe nöthigenfalls sofort wieder nach England abgehen kann. — Die Panzer-Korvette „Preußen" ist in die erste Reserve gestellt worden, damit auf ihr demnächst die einberufenen Reservisten aus der Kategorie des Maschinenpersonals ausgebildet werden.

Daß der türkische Admiral Hobart Pascha eine Unterredung mit dem Vice-Admiral von Henck gehabt, hat bereits die „N. A. Z." berichtet. Wie ich höre, hat der türkische Admiral der deutschen Admiralität einen Plan unterbreitet, der in ausführlicher Weise die Hebung des „Großen Kurfürsten" bespricht. Das bezügliche Schriftstück ist dem Kronprinzen übersandt worden.

Die Berechnungen der Presse in Bezug auf die muthmaßliche Dauer der Berathungen der Sozialistenkommission scheinen jetzt doch etwas zu weit gegriffen. In der Kommission hält man an der Hoffnung fest, daß die Berathungen im Plenum noch innerhalb der nächsten Woche werden beginnen können. Bestimmtes läßt sich freilich darüber bei dem gegenwärtigen Stande der Angelegenheit um so weniger vorhersagen, als in der Kommission selbst wichtige Entscheidungen noch der zweiten Lesung vorbehalten bleiben.

Der Bundesrath wird am Donnerstag wieder eine Plenarsitzung halten. Auf der Tagesordnung stehen u. A. ein Antrag Mecklenburg-Strelitz's, betreffend die Prüfungstermine für Apothekergehülfen; eine Mittheilung, betreffend die Uebersicht der in den Bundesstaaten bestehenden Spielkartenabgaben; Anträge, betreffend die statistischen Erhebungen über die Morbilität in den Heilanstalten und die Wiederbesetzung erledigter Stellen bei Disziplinarkammern; mündliche Berichte über die Zulassung von Handstempeln zur Abstempelung von Spielkarten, über Petitionen, betreffend den Verkauf von Bier nach Litern und die Eichung der Bierfässer, über den Antrag wegen Verlängerung der Notenausgabe-Befugniß der Frankfurter Bank, über die Vorlage, betreffend die Rostocker Bank, über die strafrechtliche Verfolgung von Beleidigungen des Bundesraths und über die Vorlage, betreffend die allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für 1873.

Berlin, 25. September. In Betreff des Sozialistengesetzes äußert sich die heute erschienene Nummer der „Prov.-Korr.:

Es ist dringend wünschenswerth, daß die volle Verständigung schon in der Kommission erfolge, da anderenfalls die Erreichung derselben im Hause mit ungleich größeren Schwierigkeiten verknüpft sein würde. Noch scheint das Wort der Hoffnung begründet, welches ein nationalliberales Blatt aussprach: „Halten die Mitglieder der Kommission, welche vom Ernst der Lage durchdrungen sind, immer den großen Zweck vor Augen, der erreicht werden soll, die Herstellung und Sicherung des öffentlichen Friedens, dann werden sie sicher auch die Verständigungspunkte für einen gemeinschaftlichen Weg nicht verlieren." Von dem Gelingen hängt der innere Frieden und die gesammte weitere Entwickelung unserer öffentlichen Zustände, — es hängt davon die Möglichkeit des neuen Auflebens des öffentlichen Vertrauens und des so lange ersehnten neuen Aufschwungs von Handel und Wandel ab. Deshalb folgt das deutsche Volk den Berathungen zunächst in der Kommission mit lebhafter Theilnahme und mit wechselnder Hoffnung oder Besorgniß.

— Die heute erschienene „Prov.-Korr." bespricht die Begegnungen des Fürsten Bismarck mit Lassalle und sagt u. A.:

Bei den vielfachen Erörterungen, welche in der sozialdemokratischen und fortschrittlichen Presse während der letzten Wochen in Bezug auf die vermeintliche Stellung der Regierung zu Lassalle und zu den Anfängen der sozialdemokratischen Bewegung angestellt worden sind, ist in dunkelen Andeutungen auch der „Prov.-Korr." ein Antheil an jenen angeblichen Beziehungen angewiesen worden. Den betreffenden Behauptungen lag theilweise offenbar eine Verwechselung mit einer anderen Korrespondenz zu Grunde, welche weder mit der „Prov.-Korr.", noch mit der Regierung irgend einen Zusammenhang gehabt hat. Was die „Prov.-Korr." betrifft, so hat dieselbe seit ihrer Entstehung im Frühjahr 1863 in keinem Augenblicke eine andere als eine entschieden abweisende und ernst warnende Stellung der Sozialdemokratie gegenüber eingenommen. Alle ihre Aeußerungen bekunden gerade in unwiderleglicher Weise von Jahr zu Jahr, daß innerhalb der Regierung die Sorge in Betreff der sozialdemokratischen Bewegung niemals geruht hat, auch zu den Zeiten, wo die Regierung sich noch nicht zu ausdrücklichen Anträgen an die Landes- oder Reichsvertretung veranlaßt sah. Nach mehrfachen Citaten aus früheren Jahrgängen der „Prov.-Korr." glaubt das offiziöse Organ den Beweis erbracht zu haben, daß von einer Förderung der sozialdemokratischen Bewegung in ihren Anfängen seitens der Regierung in Wahrheit nicht die Rede gewesen ist.

— Die heutige Sitzung der Kommission für das Sozialistengesetz begann um 11 Uhr unter Vorsitz des Abg. v. Bennigsen, in Gegenwart sämmtlicher Mitglieder und der Regierungsvertreter. Die Diskussion richtet sich auf den ersten Absatz des § 16, wonach Personen, welche es sich zum Geschäft machen, die im § 1 bezeichneten Bestrebungen zu fördern, oder welche wegen Zuwiderhandlung gegen das Gesetz bestraft wurden, den Aufenthalt in bestimmten Orten und Bezirken verboten werden kann. Hierzu beantragt Abg. Gneist:

„Gegen Personen, welche es sich zum Geschäft machen, die im § 1 bezeichneten Bestrebungen zu fördern, kann im Falle einer Verurtheilung wegen einer Zuwiderhandlung gegen dies Gesetz neben der verwirkten Strafe auf Stellung unter Polizeiaufsicht erkannt werden."

Antragsteller motivirt seinen Antrag mit dem Bestreben, sich möglichst an das gemeine Recht anzuschließen.

Abg. v. Schwarze will den ersten Absatz des § 1 wie folgt fassen:

„Personen, welche gewohnheitsmäßig oder gewerbsmäßig die im § 1 bezeichneten Bestrebungen fördern, kann der Aufenthalt an bestimmten Orten versagt werden."

Abg. v. Schauß beantragt, den bezüglichen Absatz wie folgt zu fassen:

„Gegen Personen, welche sich die Agitation für die im § 1 bezeichneten Bestrebungen zum Geschäfte machen, kann im Falle einer Verurtheilung wegen Zuwiderhandlungen gegen die §§ 12—15 dieses Gesetzes neben der verwirkten Strafe auf die Zulässigkeit der Einschränkung ihres Aufenthaltes außerhalb ihres Wohnortes erkannt werden. Auf Grund dieses Erkenntnisses kann dem Verurtheilten der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten durch die Landespolizeibehörde versagt werden. Gegen solche Anordnung findet Beschwerde nur an die Aufsichtsbehörde statt."

Abg. Lasker: Der von dem Abg. Gneist unternommene Versuch des Vorgehens auf dem Wege der Strafgesetzgebung sei gewiß diskutirbar; der Antrag bedürfe aber doch einer präziseren Umgrenzung der Fälle, in welchen die Polizeiaufsicht zulässig sein solle; im Uebrigen aber gehe er materiell weiter, als von der Regierung erfordert werde. Der Antrag v. Schauß vermeide vor Allem die ganz unannehmbare Verweisung aus dem Heimathorte, biete aber der Verwaltung die Mittel, welche geeignet seien, eine öffentliche Thätigkeit in einer vom Gesetze verworfenen Richtung zu verhindern, zumal es sich nach Angaben aus Regierungskreisen nur um eine kleine Anzahl leicht erkennbarer Persönlichkeiten handeln könne.

Abg. Reichensperger: Gegen den Antrag Gneist spreche, daß eine Polizeiaufsicht nach dem geltenden Strafgesetz nur in Konkurrenz mit Freiheitsstrafen eintreten könne; sie setze die Anhörung der Gefängnißverwaltung voraus. Auf der anderen Seite berechtige die Stellung unter Polizeiaufsicht zu Haussuchungen jederzeit, während die Regierung eine solche Ausdehnung der polizeilichen Befugnisse nicht in Anspruch genommen hätte.

Abg. v. Schwarze erläutert sein Amendement dahin, daß die Bezeichnungen „gewohnheitsmäßig" und „gewerbsmäßig", welche sein Antrag enthalte, durch die Praxis der Behörden bereits festgestellt, namentlich auch in der Rücksicht, daß dabei stets ein Dolus erfordert werde; es komme eben darauf an, die im Mittelpunkt der Agitation in den einzelnen Bezirken stehenden Persönlichkeiten aus ihrer Thätigkeit zu entfernen. Der Antrag Gneist enthalte eine in der That für manche der in Betracht zu ziehenden Fälle ungerechtfertigte Härte.

Abg. Reichensperger beantragt, in dem Antrage v. Schauß statt „Strafe" zu setzen „Freiheitsstrafe".

Abg. v. Schauß: Der Hauptunterschied zwischen seinem Amendement und der Regierungsvorlage liege allerdings darin, daß eine Vertreibung des Betroffenen aus seinem Wohnorte vermieden werde; die Absicht liege ihm allerdings fern, den Agitatoren die Möglichkeit, zum Zwecke der Agitation den Wohnsitz zu wechseln, irgend zu erleichtern.

Abg. v. Goßler erklärt sich für das Amendement Schwarze, da erfahrungsmäßig die ganze Bewegung sich an das Erscheinen und Niederlassen gewisser gewerbsmäßiger Agitatoren anknüpfe.

Abg. v. Puttkamer: In § 12 ist gegen die ungesetzliche Agitation am Wohnorte selbst genügend Vorsorge getroffen. Der Antrag Schauß steht auf dem Boden der Regierungsvorlage und der bisherigen Auslegung des über die Polizeiaufsicht handelnden § 39 des Strafgesetzbuchs.

Staatsminister Graf Eulenburg: Die Bestimmungen des vorliegenden Paragraphen seien entscheidende Vorbedingungen für die Wirksamkeit des Gesetzes. Sie haben den Zweck, denjenigen Agitationen entgegenzutreten, welche außerhalb der Vereine, Versammlungen und der Presse betrieben werden, ohne daß sie also von den erlassenen Verboten getroffen werden. Die Hauptleiter der Sozialdemokratie gehören schon jetzt den Vereinen nicht an, um nicht mit dem Vereinsgesetz in Kollision zu kommen. Wenn man einmal anerkennt, daß die Gegenstände des vorliegenden Gesetzes der richterlichen Kognition nicht unterliegen, so sollte man dies auch in Bezug auf die durch den § 16 getroffenen Fälle anerkennen. Durch den § 12 wird die außerhalb eines Vereins geübte Thätigkeit nicht getroffen. Allerdings wäre aus dem Amendement Schauß zu acceptiren, daß die Gerichte schon zum ersten Male und nicht erst im Wiederholungsfalle eine Einschränkung der Aufenthaltsfreiheit eintreten lassen könnten. Das Recht, Ausländer zu verweisen, steht der Landespolizeibehörde nur für das betreffende Landesgebiet zu. Die Bestimmung, daß die Landespolizeibehörde aus dem Bundesgebiete ausweisen könne, wie hier vorgeschlagen, findet sich bereits im Jesuitengesetze. Ob nach konstanter Praxis des § 39 des Strafgesetzbuches die Ausweisung aus dem Wohnsitze nicht erfolgen könne, müsse dahingestellt bleiben; jedenfalls könne eine solche Auslegung aber bei anderen preußischen Gesetzen nicht in Frage kommen. Die gleiche Möglichkeit auch in das gegenwärtige Gesetz aufgenommen zu sehen, darauf müsse die Regierung den erheblichsten Werth legen, so sehr auch immer eine Anwendung derselben die größte Vorsicht erheischen werde.

Abg. Lasker: Die gerichtliche Prüfung von Maßnahmen auf Grund des § 16 sei schon von konservativer Seite zugestanden, sie werde daher als ungeeignet nicht mehr bezeichnet werden können. Die von der Regierung verlangten Vollmachten würden nachtheilig wirken, wenn sie damit eine Aufgabe zu übernehmen scheine, welcher sie in Wirklichkeit nicht entsprechen könne.

Abg. Gneist zieht sein Amendement zu Gunsten des Verbesserungsvorschlages von Schauß zurück, fügt demselben jedoch aus der Regierungsvorlage den Satz hinzu: „Wenn sie Ausländer sind, können sie von den Landespolizeibehörden aus dem Bundesgebiete ausgewiesen werden."

Abg. v. Helldorff hält die Vorschläge der Regierung für milder als die Bestimmungen des Vorschlages des Abg. von Schauß, da hiernach stets eine gerichtliche Verfolgung eintreten müsse, deren Einleitung nach der Vorlage nicht immer erforderlich sei.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Schauß mit dem Amendement Reichensperger mit 13 gegen 8 Stimmen angenommen (dagegen Konservative und Fortschritt), wodurch der Antrag Schwarze und die Regierungsvorlage beseitigt sind. Der Zusatzantrag des Abg. Gneist wird hiernach mit 12 gegen 9 Stimmen zum Beschluß erhoben.

Zu den zwei nächsten Absätzen des § 16 der Regierungsvorlage liegen Verbesserungsanträge von Kardorffs vor. Der Vorsitzende stellt zunächst daraus den folgenden Absatz zur Verhandlung:

Gastwirthen, Schankwirthen und Personen, welche Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus treiben, kann der Betrieb ihres Gewerbes untersagt werden, wenn sie trotz ergangener Verwarnung der Polizeibehörde in ihren Lokalen Agitationen für die im § 1 des Gesetzes bezeichneten Bestrebungen durch aufreizende Reden zulassen, oder sich selbst bei solchen Agitationen betheiligen; wenn sie auf Grund des § 6 dieses Gesetzes verbotene Druckschriften auslegen oder es dulden, daß die Thätigkeit der auf Grund dieses Gesetzes verbotenen Vereine bei ihnen im Geheimen fortgesetzt wird.

Abg. Gneist empfiehlt den Antrag als analoge Ausdehnung der Bestimmungen im § 33 der Gewerbeordnung.

Abg. Lasker erklärt denselben für unannehmbar.

Der Antrag v. Kardorff wird sodann mit 11 gegen 10 Stimmen angenommen. Dafür die Konservativen, Reichspartei, Nationalliberalen mit Ausnahme von Lasker und v. Stauffenberg.

Der zweite Absatz des Antrages v. Kardorff lautet wie folgt:

Die gleiche Entziehung der Befugniß zum Gewerbebetriebe kann gegen Buchdrucker, Buchhändler, Leihbibliothekare und Inhaber von Lesekabinetten ausgesprochen werden, welche trotz ergangener polizeilicher Verwarnung es sich zum Geschäft machen, die im § 1 bezeichneten Bestrebungen zu fördern.

Dagegen erklären sich die Abgg. Lasker, Harnier und Brüel, dafür Staatsminister Graf Eulenburg. Derselbe bestreitet gegenüber den Einwendungen dieser Redner die Wirkungslosigkeit der vorgeschlagenen Maßregel, im Zusammenhang der Vorlage erscheint sie keineswegs inkonsequent, dazu kommt die praktische Schwierigkeit einer genügenden Verhinderung des begonnenen Mißbrauchs der bezeichneten Gewerbebetriebsarten.

Abg. v. Puttkamer wendet sich gegen die Nothwendigkeit der vorgeschlagenen Maßregel. Die Vorschriften gegen die Verbreitung verbotener Schriften enthalten ausreichende Schutzmittel. Der Absatz 2 des Antrages von Kardorff wird mit 15 gegen 6 Stimmen, die entsprechenden Bestimmungen der Regierungsvorlage mit 16 gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Sodann wird ohne Diskussion der folgende Absatz der Regierungsvorlage mit 13 gegen 8 Stimmen angenommen:

Personen, welche es sich zum Geschäft machen, die im § 1 bezeichneten Bestrebungen zu fördern, oder welche auf Grund einer Bestimmung dieses Gesetzes rechtskräftig zu einer Strafe verurtheilt worden sind, kann die Befugniß zur gewerbsmäßigen oder nicht gewerbsmäßigen öffentlichen Verbreitung von Druckschriften, sowie die Befugniß zum Han-

del mit Druckschriften im Umherziehen entzogen werden.

Der letzte Absatz des § 16 der Regierungsvorlage, wie ein Amendement Kardorff nehmen die Schließung von Druckereien in Aussicht, welche geschäftsmäßig die zu § 1 bezeichneten Zwecke fördern. Nach einer Diskussion, in welcher die Undurchführbarkeit und Ueberflüssigkeit dieser Maßregel von dem Abg. Lasker behauptet, vom Grafen Eulenburg bestritten worden war, werden beide Vorschläge mit 15 gegen 6 Stimmen abgelehnt.

Der hiernach sich gestaltende § 16 wird in Gesammtabstimmung hierauf mit 11 gegen 10 Stimmen angenommen.

Zu § 17 der Vorlage:

§ 17. Zuständig für die im § 16 vorgesehenen Verfügungen ist die Landespolizeibehörde.

Gegen dieselben steht den Betroffenen die Beschwerde an den Bundesrath offen.

Die Beschwerde ist innerhalb einer Woche nach Zustellung der Verfügung bei der Behörde anzubringen, welche dieselbe erlassen hat.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

beantragt Dr. Gneist im ersten Absatz statt § 16 zu setzen: § 16 Absatz 2 und 3. Die Abg. Dr. Harnier und v. Puttkamer beantragen, den Absatz 2 zu fassen wie folgt: Gegen dieselben steht den Betroffenen, soweit es sich um Entziehung oder Untersagung eines Gewerbebetriebes handelt, die Berufung an das Oberverwaltungsgericht des betreffenden Bundesstaates oder die Beschwerde an die nach den Landesgesetzen dafür zuständige höchste Behörde zu.

Abg. Dr. Lasker beantragt dagegen, an Stelle der Absätze 1 und 2 des § 17 zu setzen: „Das Verfahren wegen der Konzessionsentziehungen nach § 16 Absatz 1 und 2 erfolgt nach den landesgesetzlichen Bestimmungen für die in der Gewerbeordnung vorgesehenen Konzessionsentziehungen."

An der Diskussion betheiligen sich außer den Antragstellern der Reg.-Komm. Brauchitsch, die Abgg. von Goßler, Dr. Reichensperger.

Nachdem die Kommission sich mit 12 gegen 9 Stimmen, namentlich der Konservativen, für den Antrag Lasker erklärt hatte, ward § 17 in der hiernach modifizirten Fassung mit derselben Stimmenzahl angenommen. Die längere Verhandlung, welche sich in technischen Fragen vielfach bewegt, liefert ein Ergebniß, das die Frage nicht abschließt.

§ 18 der Vorlage:

Wer den auf Grund des § 16 erlassenen Verfügungen zuwiderhandelt, wird in den Fällen des Absatzes 1 mit Gefängniß von einem Monat bis zu einem Jahre, in den übrigen Fällen mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark, oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft,

wird ohne Diskussion mit 13 gegen 8 Stimmen genehmigt.

— Daß General-Feldmarschall Graf Moltke sich auch auf Wahltaktik versteht, beweist folgendes bei den Akten über seine Wahl im Wahlkreis Memel-Heydekrug befindliches Schreiben an den dortigen Wahlkommissar:

Creisau, den 6. August 1878.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich, auf die gefällige Zuschrift vom 3. d. Mts. ergebenst zu erwidern, daß ich die auf mich gefallene Wahl zum Reichstage in Memel-Heydekrug annehme. Ich bitte aber im Interesse einer in Teltow-Storkow stattfindenden Stichwahl diese meine Erklärung so lange sekretiren zu wollen, wie es gesetzlich irgend zulässig ist.

Graf Moltke, Feldmarschall.

— Aus Kassel meldet „W. T. B.": Se. Majestät der Kaiser hatte sich bereits gestern Mittag in Guntershausen von den fremdherrlichen Offizieren verabschiedet und dem kommandirenden General von Bose und den Stabsoffizieren der 21., 22. und 25 (großherzoglich hessischen Division seine Zufriedenheit ausgedrückt. Das Dejeuner wurde in Wilhelmshöhe eingenommen, bei der Abreise von dort richtete Se. Majestät besonders gnädige Dankesworte an die zur Verabschiedung erschienenen Mitglieder der Staats- und städtischen Behörden.

Eine Depesche des „W. T. B." aus Koblenz von heute Morgen lautet: Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin und der Kronprinz hatten Wilhelmshöhe gestern Nachmittag 3½ Uhr verlassen und wurden in Guntershausen von den Hurrahs der von dem Manöver heimkehrenden Regimenter begrüßt. Die Weiterreise hierher gestaltete sich zu einem förmlichen Triumphzuge. In Treysa, Marburg, Gießen und an allen Stationen der Lahnbahn, besonders aber in Ems und Lahnstein hatten sich nach Tausenden zählende Volksmassen angesammelt, die Schulen, Turner, Feuerwehren, Vereine, Schützen und Krieger hatten sich in geordneten Reihen aufgestellt. Von Wetzlar an waren alle Stationen festlich beleuchtet, das Denkmal Steins und der Limburger Dom, die ganze Stadt Ems, sowie die Burgen Lahneck und Stolzenfels traten besonders glänzend hervor, Lahnstein und die Koblenzer Brücke bildeten ein wahres Feuermeer. Die Allerhöchsten Herrschaften wurden überall mit einem unbeschreiblichen Enthusiasmus empfangen, überall ertönte der Gesang der Volkshymne und der „Wacht am Rhein". In Gießen und Lahnstein fand ein kurzer Aufenthalt statt, an beiden Orten nahmen die Allerhöchsten Herrschaften die gehaltenen Anreden und den dargebotenen Ehrentrunk huldvollst entgegen. Am hiesigen Bahnhofe wurden die Majestäten von dem Oberpräsidenten v Bardeleben und dem kommandirenden General v. Göben empfangen, in Lahnstein war der Regierungspräsident v. Wurmb zur Begrüßung der Majestäten erschienen.

Ausland.

Von der böhmischen Grenze, 23. September. Der Eintritt der Czechen in den böhmischen Landtag und die Zersprengung der Insurrektion in Ost- und Westbosnien und an der Verbindungslinie nach Novibazar sind die Ereignisse des Tages, wobei es beinahe fraglich ist, was mehr Aufsehen macht, die Entscheidung in Prag oder jene im Süden der Save. Beide Dinge stehen auch in einem gewissen Kausalnexus; nicht daß die Siege von Dokany und Mokro den Ausschlag für den Entschluß der Czechen gegeben hätten, aber daß sie an der Politik, welche zu der Okkupation geführt hat, für ihre Sonderzwecke zu profitiren meinen, steht außer aller Frage. Sie befinden sich hierüber in dem offenbaren Irrthum, als sei der Okkupationsgedanke slavischen Ursprungs und mit demselben eine Wendung auch in der inneröstereichischen Politik markirt und die Berufung kroatischer Beamten nach Bosnien, die in der Natur der Sache lag, mag in czechischen Kreisen zu leicht begreiflichen Ueberspekulationen Anlaß gegeben haben. Wir werden ja morgen in der Eintrittserklärung der Czechen die Gründe namhaft gemacht hören, welche zu diesem einigermaßen überraschenden Beschlusse führten, um so überraschender, als sich in den Stimmenverhältnissen im Landtage seit der bekannten Deklaration nichts geändert hat. Meine Informationen, daß trotz aller Anstrengungen der Verfassungspartei im böhmischen Großgrundbesitz der Sieg und damit im Landtag die Majorität gesichert sei, hat sich heute bestätigt.

Sicher ist allerdings, daß in der nächsten Zeit und bis zu den Reichsrathswahlen das innerpolitische Leben in Oesterreich wieder stark an Färbung gewinnen wird, daß alle die Fragen der Nationalität und die Staatsfundamente, die so lange geruht haben, neuerdings auftauchen. Wir werden schon die nächste Zeit wieder im böhmischen Landtage politische Inscenirungen erleben, denen wir seit längster Zeit fremd geworden waren, politischen Dokumenten, Adreßanträgen an die Krone begegnen, und wenn derlei, wie Vergewaltigung. Dann wird sich's setzen und die stille Wirkung, die gefährlichere, beginnt. Daß die Wiederantheilnahme der Czechen am politischen Leben ganz ohne Folgen bleibt, ist gerade bei der Unberechenbarkeit der Verhältnisse nicht denkbar und viel wird dabei auf die Haltung der Magyaren ankommen. Wir mögen uns für's Erste darauf gefaßt machen, daß die Czechen es an wohlberechtigter Loyalität nicht fehlen lassen: das Weitere, glauben sie, werde sich finden.

Rom, 21. September. Während das Volk den 20. September feierte, versammelte sich die parlamentarische Ueberwachungskommission, um den Bericht des Deputirten Morano über das skandalöse Treiben der Giunta liquidatrice zu hören, mußte sich aber auf eine Woche vertagen, da sie nicht in beschlußfähiger Mitgliederzahl versammelt war. Das Justizministerium hatte sich durch die Gerüchte von groben Amtsmißbräuchen und schweren Unregelmäßigkeiten in der Geldgebahrung der Giunta liquidatrice genöthigt gesehen, den Generalsekretär, den Chef des Rechnungsbureaus und den Chef-Ingenieur derselben provisorisch zu suspendiren, um die Erhebungen der Aufsichtskommission zu erleichtern. Daraus mußte man schließen, daß nicht so sehr das skandalöse Verfahren der Giunta, welche die Ausführung des Gesetzes geradezu hintertreibt, als vielmehr deren Geldgebahrung den Gegenstand der Untersuchung bilden soll, denn im ersten Falle mußte die ganze Giunta suspendirt werden. Da aber, vorläufig wenigstens, das Eine erreicht ist, daß das Parlament sich von Amtswegen mit diesem öffentlichen Skandal beschäftigen muß, darf gehofft werden, daß die Untersuchung sich nicht auf etwaige Unregelmäßigkeiten des Kanzleipersonals beschränken, sondern sich auch auf die Art und Weise des Verfahrens der Giunta erstrecken und die geheimen Absichten der Konsorteria bei der Bildung der Giunta und bei der Ernennung ihrer Mitglieder in das richtige Licht stellen werde.

Provinzielles.

Stettin, 26. September. Am 5. und 6. Oktober werden in Berlin die Delegirten aller „Landesvereine unter dem rothen Kreuz" tagen, um sich über das Verhalten der Vereine gegenüber der vor ungefähr dreiviertel Jahren erschienenen Kriegssanitätsordnung schlüssig zu machen.

— Der Wächter Julius Ferdinand Wilhelm Schmidt aus Grabow ist hierselbst als Hundefänger angestellt, hat aber nur die Befugniß Hunde einzufangen, welche keine Marke tragen. Am 8. Januar bemerkte der Sohn eines hiesigen Milchhändlers, daß Schmidt vor dem Hause große Wollweberstraße 46 einen Hund einfing, den Namen auf dem Halsband ansah und ihn mitnahm. Der Hund war Eigenthum des Kaufmanns Großmann; dieser erfuhr, daß der Hund eingefangen und löste ihn für 3 Mark ein, es wurde ihm dabei von Schmidt gesagt, daß der Hund ohne Halsband und Marke umhergelaufen. Dies wurde aber von dem Sohn des Milchhändlers entschieden in Abrede gestellt und Schmidt war gestern deshalb wegen Betrugs vor der Kriminal-Deputation des Kreisgerichts angeklagt und wurde zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt. — Der Arbeiter Karl Julius Busse, welcher am 5. Juli auf der Fischerstraße einen Schriftsetzer angerempelt und deshalb von einem Schutzmann zur Rede gestellt, sich diesem widersetzte, wird wegen Unfugs mit 4 Wochen Haft und wegen Widerstandes mit 14 Tagen Gefängniß bestraft. — Die nächste Verhandlung gegen den Arbeitsburschen Hermann Pagenkopf aus Grabow, welcher einen anderen Burschen bei einem Streite mit einem Messer verwundete, endete mit der Verurtheilung des Pagenkopf zu 4 Monaten Gefängniß. — Die Arbeiter Kotys und Stachowiak standen bei dem Gutsbesitzer Meyer auf Kummrow in Dienst. Derselbe hatte seinen Leuten verboten, länger als 10 Uhr Abends auszubleiben, trotzdem fand er am 1. September, als er die Ställe kontrollirte, keinen seiner Leute anwesend, hörte aber, daß dieselben im Kruge seien. Er ging dorthin, wurde aber von den Arbeitern mit Drohungen empfangen, so daß er sich zurückziehen mußte. Am nächsten Morgen stellten sich sämmtliche Arbeiter, unter Führung von Kotys und Stachowiak, bei ihrem Dienstherrn und verlangten stürmisch ihren Lohn, Herr Meyer war auch nicht abgeneigt, derselben sofort auszuzahlen, verlangte aber, daß einer nach dem anderen allein in's Zimmer trete und das Geld in Empfang nehme. Diesem Verlangen entsprachen jedoch die Arbeiter nicht, sondern stürmten auf ihren Herrn ein, so daß sich dieser genöthigt sah, zum Schutz ein Gewehr zu ergreifen. Dasselbe wurde ihm aber von den Anführern entrissen und erst dem Einschreiten des Gärtners und eines Dreschers gelang es, Ruhe herzustellen und die Anführer zu verhaften. Dieselben waren deshalb angeklagt, außerdem hatten sie auch den Gärtner Knoll am 25. August gemißhandelt. Der Gerichtshof verurtheilte jeden der Angeklagten wegen Unfugs zu 4 Wochen Haft und wegen Mißhandlung, Hausfriedensbruch und Bedrohung zu 10 Monaten Gefängniß.

— Ein Paletotmarder machte gestern Abend wieder einen Fang, indem er aus dem Eiskeller-Restaurant in der Breitenstraße mit dem Sommerüberzieher eines Schneidermeisters verschwand.

Stargard, 25. September. Bauernfänger giebt's auch hierorts, wenn auch glücklicherweise nicht hier ortsgehörig. Gestern fuhr ein gewisser Müller aus Stralsund nach Stargard mit dem löblichen Vorsatze, von hier nach Treptow a. R. zu reisen, um dort ein Pferd zu kaufen, zu welchem Zwecke er sich die Summe von 300 Mark eingesteckt hatte. Auf dem hiesigen Bahnhofe gesellten sich zu ihm drei freundliche Brüder, welche ihn einluden, mit ihm die „Sehenswürdigkeiten" von Stargard in Augenschein zu nehmen. Alsbald schleppten sie ihn nach einem Gasthofe in der Breitenstraße, erleichterten ihn im „Kümmelblättchen" um die Summe, für welche er den Gaul einzukaufen gedachte, um sodann zu verduften. Der Geprellte erstattete der Polizeibehörde Anzeige, ein Polizei-Sergeant machte sich sofort auf die Beine, und es gelang ihm, die Bauernfänger in der Pützerliner Forst zu erwischen und ihnen die Summe von 281 Mk. — einen Hundert-Markschein hatten sie in's Rockfutter genäht — zu entreißen. Die drei Gauner, welche von Stettin mit der Bahn hierher gekommen waren, wurden hier hinter Schloß und Riegel gesetzt.

Greifswald, 25. September. Der Mittheilung, betreffend die Konstituirung des Baltischen Centralvereins zur Beförderung der Landwirthschaft, fügt die „Str. Ztg." noch Folgendes hinzu: Für die nächste Wahlperiode bis zum 1. April 1882 wurden ferner gewählt: Zum delegirten Mitgliede des Gesammtvorstandes Herr Graf von Schwerin-Putzar, zum Vereins-Chemiker und Vorsteher der agrikulturchemischen Versuchs- und Kontrolstation zu Eldena Herr Dr. Oswald in Halle a. S., zum Rendanten der vereinigten Centralkasse Herr Kreiskassen-Rendant Dietrich, zum Obergärtner an der Baumschule zu Eldena Herr Obergärtner Mensing; die drei zuletzt genannten Beamten mit der Maßgabe einer gegenseitigen 6monatlichen Kündigungsfrist. Die Anstellung des General-Sekretärs bedarf der Bestätigung des Herrn Ministers für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten. Die Lehrer an der Landwirthschaftsschule sind definitiv mit Pensionsberechtigung angestellt, und zwar der Direktor mit Genehmigung des Herrn Ministers, die Lehrer mit Genehmigung der königlichen Regierung zu Stralsund.

Literarisches.

Gerhard von Amyntor „Der Zug des Todes". Verlag von Sam. Lucas in Elberfeld. Preis 4 Mark 50 Pf. Die Anregung zu dieser Novelle hat das berühmte gleichnamige Bild Spangenbergs gegeben. Die Färbung der Novelle ist keineswegs, wie der Titel vermuthen lassen möchte, eine besonders düstere; im Gegentheil finden sich neben ernsten und ergreifenden Scenen auch zahlreiche Episoden voll des köstlichen Humors und der Satyre. Die Handlung ist im guten Sinn fesselnd bis zum Schluß; die Charaktere sind interessant und mit psychologischem Scharfblick gezeichnet. Die brennendsten Tagesfragen werden in der bekannten geistreichen Art des Verfassers seitens der den verschiedensten politischen, sozialen und religiösen Richtungen angehörenden Personen der Erzählung beleuchtet, die höchsten Probleme des menschlichen Denkens und Hoffens erörtert und endlich ein versöhnender Abschluß herbeigeführt. Die Novelle darf daher allen Freunden einer besseren Lektüre auf's Wärmste empfohlen werden.

Telegraphische Depeschen.

Koblenz, 25. September. Der Kaiser und die Kaiserin machten heute Mittag eine Spazierfahrt. Der Kronprinz fuhr nach Entgegennahme der Vorträge nach Stolzenfels. Morgen Vormittag um 10 Uhr begeben sich die Allerhöchsten Herrschaften nach Köln. Der Kaiser beabsichtigt, auf der Station Bonn einen kurzen Aufenthalt zu nehmen, um die Offiziere seines Husaren-Regiments zu sehen. Der für heute Abend in Aussicht genommene Fackelzug ist auf morgen verschoben worden.

Stuttgart, 25. September. Der Paris-Wiener Kurierzug ist heute mit einer 3stündigen Verspätung hier eingetroffen. Derselbe stieß gestern unweit Nancy mit einem anderen Zuge zusammen und sind hierbei 3 Personen getödtet, 15 Personen schwer, viele andere leicht verwundet worden.

Wien, 25. September. Die „Polit. Corresp." veröffentlicht folgende Meldungen aus Konstantinopel:

Die neuesten Erfolge der österreichischen Waffen in Bosnien hätten dort einen so nachhaltigen Eindruck gemacht, daß dieselben Kreise, welche das Zustandekommen der Konvention mit Oesterreich bisher auf das Hartnäckigste hintertrieben hätten, nunmehr sich bemühten, den Sultan zu Gunsten der Konvention zu beeinflussen. Man erwarte demnach, daß der Sultan bald die Unterzeichnung der Konvention anordnen werde, indem er zugleich die bisherigen Vorbehalte aufgäbe.

Die Pforte erhielt neuerdings eine Aufforderung von Seiten Montenegros zur Regulirung der Grenze.

Die Pforte will Kenntniß erhalten haben von Verhandlungen zwischen Serbien und Montenegro, andererseits wegen einer eventuellen gemeinschaftlichen militärischen Aktion.

London, 25. September. Ueber die Ursachen des Aufschubes ernsterer Maßregeln gegen den Emir von Afghanistan verlautet, daß seitens der indischen Regierung die Mittheilung hierher gelangt sei, die unabhängigen Stämme an der indischen Grenze seien sehr unruhig wegen einer Expedition und habe schon Mr. Chamberlain große Schwierigkeiten zu bekämpfen gehabt, als er unter starker Bedeckung an der Grenze erschienen war.

Rom, 25. September. Wie die „Agenzia Stefani" erfährt, richtete der Papst ein Schreiben an den Staatssekretär, Kardinal Nina, in welchem er zunächst unter Ausdrücken des Schmerzes an das Ableben des Kardinals Franchi erinnert und sodann unter Anerkennung der Verdienste Nina's diesem erklärt, daß er sich an ihn wende, um ihn mit seinen Anschauungen bekannt zu machen. Weiter sagt der Papst in dem Schreiben: Alsbald nach seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl habe er eine Encyclika an alle Bischöfe gerichtet, in welcher er die gegenwärtig in der Gesellschaft herrschende Verwirrung beklagt und die Wohlthaten der Kirche hervorgehoben, die auch heute noch alle Kraft besitze, um den moralischen Uebeln der Gesellschaft entgegen zu wirken. Von diesen Gefühlen geleitet, habe sich der Papst an die Häupter der Nationen und selbst an diejenigen derselben gewendet, die nicht durch die Bande der katholischen Religion mit ihm verknüpft seien und sie eingeladen, ihre mächtige Unterstützung der Kirche nicht zu versagen. Er habe sich daher auch an den erhabenen Kaiser der deutschen Nation gewendet, die wegen der schwierigen Lage der Katholiken ganz besonders die Fürsorge des heiligen Stuhles erheische. Dieser einzig in dem Wunsche unternommene Schritt, Deutschland wieder den religiösen Frieden zu geben, habe günstige Aufnahme Seitens des Kaisers gefunden und das erfreuliche Ergebniß gehabt, daß freundschaftliche Unterhandlungen eingeleitet worden seien, bei welchen es nicht seine (des Papstes) Absicht gewesen sei, einen Waffenstillstand zu erzielen, sondern einen wahren und dauerhaften Frieden zu erlangen. Die Wichtigkeit dieses Zieles, von der hohen Weisheit derjenigen, welche die Geschicke des deutschen Reiches in ihren Händen halten, richtig erwogen, werde dieselben, wie der Papst vertraue, dahin führen, ihm die Freundeshand zu reichen, um das Ziel zu erlangen. Die Kirche würde ohne Zweifel glücklich sein, den Frieden in Deutschland wiederhergestellt zu sehen, aber auch das Reich würde glücklich sein, welches, nachdem die Gemüther beruhigt wären, in den Söhnen der katholischen Kirche wie ehedem seine treuesten Unterthanen finden würde. Seine, des Papstes, Aufmerksamkeit sei auch auf den Orient gerichtet, wo sich Ereignisse vorbereiteten, die für die Kirche vielleicht von höherem Interesse sein könnten. Der heilige Stuhl werde alle Anstrengungen machen, um die Interessen der Kirche zu fördern. Es sei demnach sein Zweck, die wohlthätige Aktion der Kirche und des Papstthums auf die gesammte gegenwärtige Gesellschaft zu erstrecken. Ueberdies werde der Kardinal Nina seine ernste Aufmerksamkeit der schwierigen Lage zuwenden müssen, welche dem Papst in Italien und in Rom in Folge des Aufhörens seiner weltlichen Macht geschaffen worden sei. Der Papst wolle sich nicht dabei aufhalten, von den Rechten des päpstlichen Stuhles oder von der Beunruhigung der Katholiken zu sprechen, die ihren Vater ohne wahre Freiheit, ohne wirkliche Unabhängigkeit sähen, aber er könne nicht umhin, zu bemerken, daß, während die geistliche Macht der weitesten Freiheit bedürfe, dieselbe unter den gegenwärtigen Verhältnissen dergestalt behindert sei, daß die Regierung der allgemeinen Kirche sehr schwierig werde. Der Papst erinnert in dieser Beziehung an die Klagen seines Vorgängers über die Aufhebung der religiösen Korporationen, über die Aushebung der Kleriker für die Armee, über die Errichtung häretischer Kirchen und Schulen in Rom und über den konfessionslosen Unterricht. Der Papst beschwert sich sodann über das Exequatur der Regierung für die bischöflichen Ernennungen, über ihre Weigerung, einige Bischöfe anzuerkennen und über die langen Formalitäten, die zu ihrer Anerkennung nöthig seien. Der Papst spricht das königliche Patronatsrecht denjenigen ab, welche gegen die Kirche seien und schließt mit der Erklärung, daß er unter diesen beklagenswerthen Umständen die Pflichten seines apostolischen Amtes nicht verkenne.

Newyork, 25. September. Nach hier eingegangenen Nachrichten ist der mexikanische Kongreß am 18. d. M. mit einer Botschaft des Präsidenten Porphyrio Diaz eröffnet worden. In der Botschaft wird hervorgehoben, daß die mexikanische Regierung Frieden mit allen Nationen, insbesondere mit den Vereinigten Staaten, wünsche.

Neworleans, 25. September. Gestern sind hier 58 Personen am gelben Fieber gestorben; in Memphis ist die Krankheit wieder im Zunehmen begriffen; am Montag und Dienstag kamen daselbst 120 Todesfälle vor.